

**Unrecht und Recht. Kriminalität und Gesellschaft im Wandel von 1500-2000. Gemeinsame Landesausstellung der rheinland-pfälzischen und saarländischen Archive. Wissenschaftlicher Begleitband. Koblenz, Verlag der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, 2002 (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 98). 712 S., zahlr. Abb. u. Tab.; Eur-D 40,-; ISBN 3-931014-60-6.**

**Unrecht und Recht. Kriminalität und Gesellschaft im Wandel von 1500-2000. Gemeinsame Landesausstellung der rheinland-pfälzischen und saarländischen Archive. Ausstellungskatalog. Koblenz, Verlag der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, 2002 (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 99). 164 S.; Eur-D 25,-; ISBN 3-931014-61-4.**

Die Kriminalitätsgeschichte hat Konjunktur, das Ausstellungswesen ebenso. Dienten Landesausstellungen anfänglich der regionalen Repräsentation und landesweiten Identitätsstärkung, so stellen sie in Zeiten des faktischen Funktionsverlustes von staatlichen Grenzen aufgrund der Einigung Europas und der Betonung regionaler Nachbarschaften zunehmend das räumlich Übergreifende in den Vordergrund. Eine „Gemeinsame Landesausstellung“ zweier Länder zum Thema „Kriminalität“ bot sich somit an. Die Entwicklung des öffentlichen Strafanspruchs ist eng mit der Entstehung des Territorialstaates verbunden, in dem die Gesetzgebung den öffentlichen Raum durchformte und

die Justiz funktional der Repräsentation obrigkeitlicher/landesfürstlicher/staatlicher Macht diente. Dass sich gerade Rheinland-Pfalz und das Saarland zusammenfanden, macht das Thema besonders interessant, war während des Heiligen Römischen Reiches doch links und rechts des Rheins ein territorialer „Fleckerlteppich“ zu finden, mit einer Vielzahl kleiner Gebiete und den etwas größeren Farbtupfern Kurpfalz, Kurtrier, Kurmainz und Pfalz-Zweibrücken, die für die Kriminalitätsgeschichte reichlich Stoff liefern. Der Zeitpunkt der Ausstellung – im Vorfeld des 200. Todestages des berühmten und des Öfteren romantisch verklärten Räuberhauptmanns Schinderhannes – war durchaus klug gewählt. Damit konnte nicht nur das kriminalitätshistorische Umfeld dieses lichtgestaltigen Räubertopos präsentiert werden, sondern umfassender der gesamte Bereich der Kriminalität und Kriminalitätsbekämpfung in Augenschein genommen werden – bevor das unumgängliche Medieninteresse zum Schinderhannes-Jubiläum am 21. November 2003 hereinbrechen und die Thematik stark verengen sollte.

Wenden wir uns zuerst dem Begleitband zu, der 39 Aufsätze enthält: Von der Gliederung her werden die Beiträge zum Teil eher mühsam in die vier Kategorien – 1. „Einführung“, 2. „Recht und Rechtsordnung“, 3. „Delikte und Delinquenten“ sowie 4. „Vom Galgen zur Gefängniszelle“ – gepresst. Es ist hier nicht möglich, jeden Beitrag ausführlich zu behandeln, ein cursorischer Überblick soll aber die Vielfalt des Bandes verdeutlichen. Im Abschnitt „Einführung“ stellt Heinz-Günther Borck „Gedanken zur Landesausstellung“ vor und thematisiert dabei einige rechtsphilosophische Leitvorstellungen von Recht und Gerechtigkeit. Zwei Überblicke legen hierauf den Stand der historischen Kriminalitätsforschung (Christine Petry) sowie Grundzüge der Strafrechtsgeschichte (Jost Hausmann) dar.

Der zweite Teil geht in einem weiteren Überblick auf den wichtigsten strafgesetzlichen Markstein des Heiligen Römischen Reiches – die *Constitutio Criminalis Carolina* von 1532 – ein (Elmar Wadle). Souverän und prägnant wird die Policygesetzgebung der Territorien des Raumes Rheinland-Pfalz/Saarland sowie deren Einfluss auf die Definition von Devianz außerhalb des eigentlichen Kriminalstrafrechts ausgebreitet (Karl Härter). Weitere Beiträge behandeln Rechtsbräuche in Kaiserslautern (Werner Seeling), das kirchliche Strafrecht der Frühen Neuzeit aus rein normativer Sicht (Stephan Haering), die Entwicklung der Schwurgerichtbarkeit (Werner Kockle) und der deutschen Strafrechtswissenschaft im Überblick (Franz Dorn), die normative Kriminalisierung der Armut im 19. Jahrhundert (Andreas Roth), die Maßnahmejustiz des Nationalsozialismus (Wolfgang Hans Stein) sowie biographische Skizzen zu den Strafrechtlern Ulrich Stock und Ernst Seelig, einem gebürtigen Grazer, die während der Gründungsphase der Universität des Saarlandes von 1948 bis 1955 wirkten (Wolfgang Müller).

„Delikten und Delinquenten“ widmet sich vor allem am lokalen Beispiel der umfangreichste dritte Teil. Einzelstudien zur Kriminalität/Devianz der Gemeinde Ürzig (Erwin Schaaf), des Amtes Cochem (Ralf Brachtendorf), des Oberamts Ottweiler (Wolfgang Laufer), der Grafschaften Virneburg, Manderscheid-Blankenheim und Manderscheid-Gerolstein (Eva Lacour) stehen neben Studien zu den Hexenjagden im Rhein-Maas-Mosel-Raum (Rita Voltmer) und zur berühmten Schinderhannes-Räuberbande (Udo Fleck). Einige Beiträge ver-

folgen politische Delikte, die lokal wegen der besonderen Randlage zwischen Frankreich und Deutschland besondere Beachtung fanden. So beschäftigen sich Aufsätze mit der politischen Kriminalität im Rheinland (Betram Resmini), den Wormser Tumulten in der Zeit 1916 bis 1933 (Gerold Bönnen) sowie dem linksrheinischen Separatismus nach dem Ersten Weltkrieg (Gerhard Gräber/Matthias Spindler). Ein rechtshistorischer Überblick zum „*crimen laesae maiestatis*“ (Jost Hausmann) rundet diesen Teil ab. Es folgen Arbeiten zu Tötungsdelikten – ein rein normativ gehaltener Überblick (Jost Hausmann) sowie Einzelstudien zu Kindermörderinnen (Eva Labouvie) und zur Todesstrafe in Rheinland-Pfalz bzw. zu deren Abschaffung 1947 anhand des exemplarischen Falles der Irmgard K. (Beate Dorfe). Schließlich finden Trierer Unzuchtsfälle (Rita Voltmer), ein Postkutschenüberfall von 1781 (Ralf Brachtendorf), Forstfrevel (Bernd-Stefan Grewe) und diverse Fälschungsdelikte wie Münz- (Klaus Petry) und vor allem Weinfälschungen (Lukas Clemens/Michael Matheus; Brigitte Holbach/Michael Zimmer) Beachtung. Den Abschluss bildet eine Darstellung des Gerichtsprozesses gegen die RAF-Terroristin Inge Viett (Dietmar Preßler).

Der vierte Teil behandelt den Strafvollzug und beginnt mit Überblicken zu der Entwicklung der Leib- und Lebens- sowie zu den Freiheitsstrafen (Thomas Krause). Hervorragend – aber wohl in den falschen Teil des Bandes gesetzt – ist der Beitrag über die frühneuzeitliche Militärjustiz (Jutta Nowosadtko). Rechtsmedizinische und experimentalmedizinische Aspekte der frühneuzeitlichen Strafpraxis (Kay Peter Jankrift) werden ebenso wie die jurisdiktionellen Kompetenzen der Universität Trier (Michael Trauth) in weiteren Aufsätzen untersucht. Nach einer Arbeit über den NS-Strafvollzug im Strafgefängnis Saarbrücken (Rainer Möhler) beschließt eine Darstellung der Geschichte der Strafvollzugsanstalt Wittlich (Claudia Schmitt) den wissenschaftlichen Begleitband.

Der Ausstellungskatalog enthält die bei der Ausstellung aufgestellten Tafeln mit ihren sehr reduzierten Texten, vor allem aber eine Fülle von Bildern. Funktional betrachtet hat man den Eindruck, dass es sich eher um den Bildteil des wissenschaftlichen Begleitbandes handelt, denn um einen Ausstellungskatalog. Wer sich für die originalen Ausstellungstafeln interessiert, kann diese unter der URL <<http://www.landeshauptarchiv.de/ausstellung/unrechtundrecht/tafeln.html>> im Internet betrachten.

Wer „Recht“ und „Unrecht“ über 500 Jahre hinweg darzustellen versucht, nimmt natürlich ein Wagnis auf sich. Das Generalthema wäre an sich sehr viel breiter als die im Untertitel der Ausstellung erfolgte Reduktion auf den Bereich der Strafrechtsgeschichte suggeriert. Nicht nur vor Kriminalgerichten, auch vor Zivilgerichten wird um Recht und Unrecht gestritten. Doch ist dies ein Bereich, in den sich die Sozialgeschichte noch kaum vorgewagt hat, sei es weil die (zivil-)verfahrensrechtlichen Komplexitäten einen Zugang für Nichtjuristen und -juristinnen/Nichtrechtshistorikern und -historikerinnen erschweren, sei es weil einfach das Phänomen „Verbrechen“ interessanter erscheint. Im vorliegenden wissenschaftlichen Begleitband bleibt jedoch ein Gefühl der qualitativen wie quantitativen Ungleichgewichtigkeit selbst im Bereich der Kriminalitätsgeschichte zurück. Gelungene Einzelstudien stehen neben einigen wissenschaftlich vollkommen belanglosen Detailuntersuchungen, quellennahe Mikrostudien neben bloß (zum Teil veraltete) Handbuchartikel referierenden Überblicken, einführende Gedanken neben weiterführenden Texten. Die

meisten Beiträge – fast zwanzig an der Zahl – stellen allein die frühneuzeitliche Entwicklung dar, was der gerade für diesen Zeitraum boomenden Kriminalitäts- und Sozialgeschichte zu verdanken ist. Die besten Beiträge stammen dann auch von denjenigen Autoren und Autorinnen, die dieses Feld in den letzten Jahren mit abgesteckt und entscheidend mitgeprägt haben, oder von jenen, die aus der Fülle ihrer eigenen aktuellen Forschungsarbeit schöpfen konnten. Das 19. Jahrhundert ist nur mehr spärlich mit drei Beiträgen vertreten. Das 20. Jahrhundert wird in immerhin zehn Aufsätzen behandelt. Darunter stellen allerdings nur zwei die NS-Zeit dar – obwohl gerade hier das Generalthema besonders relevant erscheint –, und lediglich zwei weitere beschäftigen sich mit der Anfangszeit der BRD. Was bleibt sind – gerade angesichts des Titelspruches „Kriminalität und Gesellschaft im Wandel von 1500-2000 (!)“ – weiße Flecken. Gab es für das 19. und 20. Jahrhundert nicht mehr aus dem Bereich der Kriminalität zu vermelden? Wo sind die neuerdings strafrechtlich relevanten Gebiete geblieben – so das Umweltstrafrecht oder die Wirtschafts- und Computerkriminalität –, wo die Entwicklungen der jüngsten Zeit? Andererseits kommt die Frage auf, ob nicht weniger mehr gewesen wäre.

*Josef Pauser*